



# Stationäre Pflege

im Alb-Donau-Kreis



**5. Fortschreibung**  
Bestand und Bedarf

**Oktober 2019**

## Impressum

Herausgeber:	Landratsamt Alb-Donau-Kreis / Dezernat Jugend und Soziales © 11/2019
Redaktion:	Margit Hudelmaier, Josef Barabeisch
Layout und Satz	Johannes Kiefer
Fotos (soweit nicht anders angegeben):	Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e. V. und Johannes Kiefer (Titelseite); Landratsamt Alb-Donau-Kreis und von Trägern der Einrichtungen
Druck:	WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang



Die Menschen werden heute nicht nur älter, sie sind auch meist länger in einer guten körperlichen Verfassung. Mit zunehmendem Alter nimmt aber die Pflegebedürftigkeit zu.

Wie bereits in den vorhergehenden Fortschreibungen der Kreispflegeplanung dargestellt, wird die zu erwartende demografische Entwicklung sowohl für die Kreisverwaltung als auch für die Menschen im Alb-Donau-Kreis weiterhin ein zentrales Thema sein und erhebliche Auswirkungen auf die Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen haben.

Die sich abzeichnende Ausweitung der Zahl pflegebedürftiger Einwohner muss durch die Initiierung geeigneter Hilfs- und Betreuungsangebote begleitet werden. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, dass insbesondere ambulante Hilfsmöglichkeiten erhalten und weiter ausgebaut werden. Der möglichst lange Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, ist in der Regel, ein vorrangiger Wunsch der betroffenen Menschen.

Dieser Wunsch ist verständlich und zu respektieren. Jedoch ist je nach Gesundheitszustand und Mobilität abzuwägen, ob nicht ein Umzug in ein Pflegeheim eine höhere Lebensqualität beinhalten kann, als der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, gerade wenn diese durch Einsamkeit und Immobilität strukturiert ist.

Die demografischen Entwicklungen verpflichten sowohl die Kommunen als auch den Landkreis über weitere Unterstützungsmaßnahmen nachzudenken. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt bei einer gleichzeitigen Veränderung der Generationenbeziehungen. Diese Entwicklungen erfordern eine Umstellung der pflegebezogenen Bedarfssituation, die künftig nicht mehr in gleichem Maß auf familiären Strukturen basieren kann und wird.

Für den Landkreis ist entscheidend: Wir wollen, dass sich ältere Menschen, so weit wie möglich, in ihren Kommunen und den vorhandenen Sozialstrukturen wohlfühlen und sich selbstbestimmt bewegen können.

Wir sorgen mit dafür, dass die Angebote an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen auf einem modernen, bedarfsorientierten Stand bleiben, gerade auch für die Bedürfnisse der älteren Generation.

Ziel ist es eine wohnortnahe und dezentral ausgerichtete Versorgung mit Pflegeplätzen unterschiedlicher Träger sicherzustellen. In diesem Bericht wird der Fokus auf die teilstationäre und stationäre Entwicklung gerichtet sein. Da der weitere Ausbau der Versorgungsangebote mit großen Investitionen einhergeht, muss dieser Bereich mit Blick auf die demografische Entwicklung gesteuert und mit Bedacht entwickelt werden.

Als Orientierungshilfe haben wir diese Fortschreibung an den Bedarfseckwerten ausgerichtet, die wie in den Fortschreibungen zuvor, im Auftrag der Kommunalen Landesverbände von Dr. Messmer bis 2025 fortgeschrieben wurden. Allerdings können diese nur Leitlinie sein. Grundlage sind die Möglichkeiten und Bedingungen vor Ort.

Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Sie über die Entwicklungen seit der Fortschreibung im Juni 2015 informieren, den aktuellen Versorgungsstand aufzeigen und einen Ausblick auf die Bedarfsentwicklung bis 2025 geben.



Heiner Scheffold  
Landrat



Vorwort ..... 3

## **Der demografische Wandel** ..... 6

Altersaufbau der Bevölkerung ..... 7

Pflegebedürftige, die in Baden-Württemberg  
stationär versorgt werden ..... 8

## **Die Entwicklung der Pflegeplanung** ..... 9

Bedarfseckwerte für 2015 / 2020 / 2025 ..... 10

## **Die Versorgungsbereiche** ..... 11

Versorgungsbereich Munderkingen ..... 12

Versorgungsbereich Ehingen ..... 14

Versorgungsbereich  
Allmendingen/Schelklingen ..... 16

Versorgungsbereich Blaubeuren ..... 18

Versorgungsbereich Laichinger Alb ..... 20

Versorgungsbereich  
Dornstadt/Lonsee-Amstetten ..... 22

Versorgungsbereich Langenau ..... 24

Versorgungsbereich Blaustein ..... 26

Versorgungsbereich Erbach ..... 28

Versorgungsbereich Dietenheim/  
Kirchberg-Weihungstal ..... 30

## **Übersicht: Bestand 2019 und Bedarf 2025** ..... 32

## **Fazit** ..... 34

## **Rund um die Pflege** ..... 37

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis ..... 39

Landesheimbauverordnung ..... 40

Heimaufsicht ..... 41

Kurzzeitpflege ..... 43

Tagespflege ..... 45

Notizen ..... 46

# Der demografische Wandel

Die demografische Entwicklung ist von der Bevölkerungsstruktur abhängig. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Geburtenraten, die Lebenserwartung und die Wanderungsbewegungen.

Diese Aspekte werden unsere Gesellschaft im Alb-Donau-Kreis spürbar verändern.

Der Altersaufbau der Bevölkerung ist dabei, sich zu verschieben. Der Anteil der älteren Menschen wird deutlich steigen. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter bei immer besserer körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit.

Demografie-Experten zufolge wird diese Entwicklung weiter anhalten:

- Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich an durch
  - eine bessere gesundheitliche Versorgung.
  - einen kontinuierlichen medizinischen Fortschritt und dem damit verbundenen Rückgang der Sterblichkeit durch bestimmte Krankheiten.
  - besseres Wissen über die Ursache von Krankheiten und eine damit verbundene Versorgung.
  - weniger Belastung durch Arbeit, Hunger und Kriege.
- Mit der stetig steigenden Lebenserwartung, steigt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden.
- Laut Statistik werden Männer früher pflegebedürftig. Die Pflege wird meist von den Partnerinnen sichergestellt. Dies hat zur Folge, dass die Solidargemeinschaft überwiegend pflegebedürftige Frauen aufzufangen hat.

Veränderte familiäre Rahmenbedingungen beeinflussen diesen Prozess zusätzlich:

- Die meisten auf Pflege angewiesenen Menschen werden in privaten Haushalten überwiegend durch weibliche Angehörige betreut und versorgt.
- Die Frauenerwerbstätigkeit, die mit wachsenden Anforderungen an die Mobilität einhergeht, steigt weiter.
- Eigene Kinder haben nicht mehr den ökonomischen „Stellenwert“ wie in den vorigen Jahrhunderten.

- Die beruflichen Anforderungen in der modernen Arbeitswelt sind oft für Frauen eine Herausforderung, Familie und Arbeit zu vereinbaren. Das „Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ (Pflegezeitgesetz = Arbeitsfreistellung bis maximal 6 Monate, Familienpflegezeitgesetz = Reduzierung der Arbeitszeit für maximal 24 Monate) ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- Ökonomische Rahmenbedingungen erfordern oft ein doppeltes Familieneinkommen. Dies hat zur Folge, dass sich das familiäre Pflegepotential reduziert.

Nicht zuletzt beeinflussen auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen die Entwicklungen des demografischen Wandels:

- Private Altersvorsorge wird immer notwendiger, da soziale Sicherungssysteme Stand heute nicht ausreichen.
- Ältere Menschen haben unterschiedliche Versorgungsbedarfe und Versorgungsbedürfnisse.
- Das Präventionsgesetz sichert ein konzertiertes Vorgehen der Akteure der Präventions- und Gesundheitsförderung.
- Die Bevölkerung mit Migration nimmt zu (kultursensible Pflege).
- Zukunftsorientierte Pflegepolitik setzt bessere Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern, sowie attraktive Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen und sozialen Berufen voraus.
- Pflegeberufe müssen weiterentwickelt und die Attraktivität des Betätigungsfeldes gesteigert werden (Reform der Pflegeausbildung, Lohngerechtigkeit).
- Förderungen von Altenpflegeausbildungen bei lebens- und berufserfahrenen Menschen durch die Arbeitsagenturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.
- Technikbasierte Unterstützungskonzepte ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben auch bei eingeschränkter Gesundheit. Entscheidend ist die Akzeptanz der Systeme durch die potentiellen Nutzerinnen und Nutzer.

## Altersaufbau der Bevölkerung

Die Altersstruktur der Bevölkerung entspricht – deutschlandweit – schon lange nicht mehr einer Pyramidenform und verändert sich weiter.

Zwei Entwicklungen zeigen sich bei der Alterung der Bevölkerung: die steigende Zahl der Menschen im Rentenalter und deren steigender Anteil an der Gesamtbevölkerung. Untersuchungen zufolge blieb der Alterungsprozess lange Zeit unbeeinträchtigt; er setzte bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit dem ersten Geburtenrückgang ein.

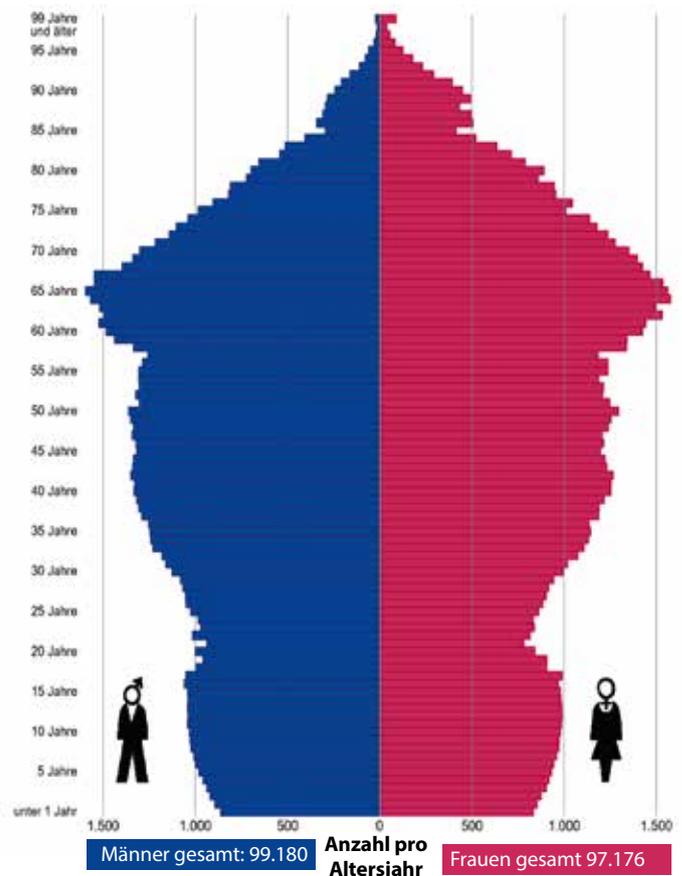
Seit den 1970er Jahren wirkt sich die rückläufige Sterblichkeit im höheren Alter aus. Die Verschiebungen zwischen den Altersgruppen sind gravierend. Der Anteil der Jüngeren ist massiv zurückgegangen und wird weiter zurückgehen.

Die Altersstruktur der Bevölkerungspyramide zeigt diverse Ein- und Ausbuchtungen, die auf verschiedene Ereignisse in der Vergangenheit zurückzuführen sind. So wurden während der Weltwirtschaftskrise um 1932 weniger Kinder geboren, was zu einer Einbuchtung der heute um die 85-Jährigen führt.

An der Spitze des aktuellen Altersaufbaus fällt auf, dass es im hohen Alter deutlich mehr Frauen als Männer gibt. Dies ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Erstens leben Frauen länger als Männer, wodurch im höheren Lebensalter generell Frauenüberschüsse entstehen. Zweitens wird dieses Phänomen dadurch verstärkt, dass viele Männer, die heute im Alter von über 90 Jahren wären, im Zweiten Weltkrieg gefallen sind.

### Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht im Alb-Donau-Kreis 2030 (absolut)

Bevölkerung insgesamt: 196.356



Männer gesamt: 99.180    Anzahl pro Altersjahr    Frauen gesamt 97.176

**Baden-Württemberg**  
STATISTISCHES LANDESAMT

Datenbasis: Regionale Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2014, Hauptvariante  
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2018  
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.  
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

## Altersaufbau der Bevölkerung im Alb-Donau-Kreis am 31.12.1981

Bevölkerung insgesamt:  
160.699



Quelle:  
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2014

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Geburtenzahl noch einmal angestiegen. Die Ende 1950 und in den 1960er Jahren geborenen Menschen werden als „Babyboomer“ bezeichnet. Diese Personengruppe ist zwischenzeitlich im Rentenalter und von den Folgen der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen betroffen.

## Pflegebedürftige, die in Baden-Württemberg stationär versorgt werden

(Pflegestatistik 2017)

Jahr	Anzahl	Veränderung	Anteil
2007	88.311	6,7 Prozent	34,4
2009	83.749	4,3 Prozent	34,1
2011	87.970	5,0 Prozent	31,6
2013	90.485	3,3 Prozent	30,4
2015	92.077	1,4 Prozent	28,0
2017	96.181	4,5 Prozent	24,1

Am 3. Oktober 1989 wurde der Altenplan I - „Stationäre Versorgung“ vom Kreistag beschlossen. Unter Berücksichtigung der Leiteckwerte des Kuratoriums Deutscher Altershilfe und vorhandener Strukturen, wurde eine wohnortnahe stationäre Versorgung angestrebt.

Für den Fall, dass kleinere Gemeinden für einen Heimstandort nicht geeignet waren, wurde der Bau von Altenwohnungen als adäquate „stationäre“ Versorgung betrachtet.

Mit damals 1.098 Alten- und Pflegeheimplätzen lag das Heimplatzangebot weit über dem vom Kuratorium Deutscher Altershilfe vorgegebenen Sollwert. 580 Plätze wurden allein in Dornstadt angeboten, wovon lediglich 83 mit Bewohnern aus dem Landkreis belegt waren. Das Platzangebot wurde auf den für den Verwaltungsraum notwendigen Bedarf reduziert, um die weiteren wohnortnahen Planungen im Landkreis nicht zu gefährden.

Somit fehlten damals kreisweit 250 Plätze für die wohnortnahe Versorgung.

1995 wurde mit der Einführung der Pflegeversicherung die Finanzierung von Pflegeheimen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Nach dem Landespflegegesetz mussten alle, die aus sozialplanerischer Sicht für die Versorgung pflegebedürftiger Bürger notwendigen Einrichtungen in ein sogenanntes Pflegeheimverzeichnis aufgenommen werden. Hierdurch erwarben die Einrichtungen bei Investitionsmaßnahmen einen Rechtsanspruch auf einen Landes- und Kreiszuschuss. Neben dem Rechtsanspruch auf Förderung war diese Vorgabe das sozialplanerische Steuerungselement für den Landkreis.

1997 hat der Alb-Donau-Kreis den Kreispflegeplan fortgeschrieben. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wurden vom Sozialministerium neue Bedarfseckwerte festgesetzt. Die Fortschreibung enthielt eine Bestands- und Bedarfsanalyse der pflegerischen Einrichtungen.

Diese Eckwerte waren im Vergleich zu den bisherigen Vorgaben niedriger. Nach den Planungsgrundlagen wären im Alb-Donau-Kreis lediglich 632 Betten notwendig gewesen. Tatsächlich gab es aber einen Bestand von 728 Pflegebetten.

Die 24 Kurzzeitpflegeplätze erfüllten nach den Bedarfszahlen des Landes das Kriterium einer bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung pflegebedürftiger Menschen.

Die Sorge um die Zunahme hochbetagter Menschen und eine daraus resultierende mögliche Stei-

gerung der Pflegebedürftigkeit veranlasste den Landkreis zu einer weiteren Fortschreibung des Kreispflegeplans. Dieser wurde dann am 30. Juni 2003 vom Kreistag verabschiedet um Planungssicherheit zu bekommen.

## ■ Der Planung lagen folgende Punkte zugrunde:

- Entsprechend der Landespflegeplanung orientiert sich die wohnortnahe Versorgung an den gewachsenen Strukturen der Verwaltungsräume.
- Dort, wo es keine tragfähige Substanz zum Bau eigener Einrichtungen gab, wurden Verwaltungsräume zu Versorgungsbereichen zusammengelegt.
- Der Plan basiert auf dem Planungshorizont 2010.
- Da sich der Altersaufbau der Kreisbevölkerung in den kommenden Jahren ändert, die Lebenserwartung sich steigern und die Pflegebereitschaft von Familien sich ändern wird, liegt die „obere Variante“ der Berechnungsgrundlagen des Sozialministeriums bei der Bedarfsbemessung zu Grunde.
- Zunahme der dementiell erkrankten Menschen.
- Der Alb-Donau-Kreis weist historisch bedingt ein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Pflegeplätze in den Versorgungsbereichen aus. Dieses Ungleichgewicht lässt sich nur durch den Platzabbau in überversorgten Gebieten beseitigen.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten wurde für den Landkreis für das Jahr 2010 ein Bedarf von 1.069 Dauer-, 51 Kurzzeit- und 101 Tagespflegeplätzen errechnet.

Nach einer Umfrage bei den Anbietern im September 2002 stand ein Angebot von 842 Dauer-, 25 Kurzzeit- und 5 Tagespflegesätzen gegenüber.

Um sich dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung weiter zu nähern, wurden weitere in Frage kommende Standorte ausgewiesen. In unterversorgten Gebieten wie Blaustein, Erbach und Dietsheim wurden sukzessiv neue Einrichtungen geschaffen. Bestehende Einrichtungen wurden erweitert und saniert. Hierfür stellte der Landkreis Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung.

Ende 2007 verfügte der Landkreis über 1.178 Dauer-, 51 Kurzzeit- und 53 Tagespflegeplätze. Im Betreuungszentrum Dornstadt wurden darüber hinaus 96 gerontopsychiatrische Plätze vorgehalten, die teilweise eine kreisübergreifende Versorgung darstellen.

## Bedarfseckwerte für 2015:

Das Land Baden-Württemberg erarbeitete im April 2008 Bedarfsprognosen auf Gemeindeebene mit dem Korridor zwischen einer unteren Variante (uV) und einer oberen Variante (oV). Auf der Grundlage der oberen Variante wurde für 2015 für den Alb-Donau-Kreis ein Bedarf von 1.320 Dauer-, 40 Kurzzeit- und 90 Tagespflegeplätzen prognostiziert.

Im Februar 2011 gab das Dezernat Jugend und Soziales dem Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der stationären Altenhilfe.

### ■ Der Landkreis verfügte über

- 1.356 Dauer-,
- 83 Kurzzeit-,
- 147 Tagespflegesätze und
- 1 Nachtpflegeplatz

Aufgrund des überregionalen Einzugsgebietes waren die 96 Plätze der gerontopsychiatrischen Abteilung in Dornstadt im Bestand nicht berücksichtigt.

Der Landkreisverwaltung war es durch die sorgfältige und konstante Beobachtung der Entwicklung der örtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den Trägern gelungen, sukzessiv eine bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen.

Im Rahmen des Landespflegeplanes hatte das Land Baden-Württemberg Zuschüsse zum Ausbau teil- und vollstationärer Angebote im Landkreis als Komplementärförderung zur Verfügung gestellt. Die Beteiligung des Landkreises war gesetzlich geregelt und Voraussetzung für die Gewährung dieser Landesmittel. Ebenso war es Voraussetzung für die Träger, ihr Vorhaben vom Landkreis als bedarfsgerecht bestätigen zu lassen. Für den Ausbau von wohnortnahen bedarfsgerechten teil- und vollstationären Angeboten war diese gesetzliche Regelung ein bewährtes Steuerungselement. Da sich neben der wohnortnahen bedarfsgerechten Planung immer wieder auch Privat-Investoren ohne Abstimmung mit bereits bestehenden Angeboten auf dem Markt etablierten, ließen sich regionale Überangebote nicht vermeiden.

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurden auf der Grundlage des Landespflegegesetzes von 2005 bis 2011 zur Schaffung von 489 Dauer-,

11 Kurzzeit- und 60 Tagespflegeplätzen vom Landkreis Zuschüsse in Höhe von 6,2 Mio. Euro und vom Land Zuschüsse in Höhe von 13 Mio. Euro gewährt. Zusätzlich bestanden sog. Verpflichtungserklärungen des Landkreises in Höhe von ca. 700.000 Euro.

In der Zeit von 1971 bis 2001 hatte der Landkreis bereits weitere 5 Mio. Euro Freiwilligkeitsleistungen zur Schaffung von 27 Alten-, 295 Pflege- und 12 Kurzzeitpflegeplätzen bereitgestellt.

Ende 2010 endete die gesetzliche Investitionsförderung von Pflegeheimen.

## Bedarfseckwerte 2020:

Mit der 4. Fortschreibung des Kreispflegeplanes im Juni 2015 überprüfte der Landkreis die Entwicklungen in der stationären Altenhilfe erneut. Basierend auf den vom Sozialministerium erarbeiteten Bedarfseckwerten hat der Landkreis nach der oberen Variante (oV) im Jahr 2020 einen Bedarf von 1.622 Dauer-, 58 Kurzzeit- und 117 Tagespflegeplätzen.

Einer Befragung im April 2015 zufolge, standen im Alb-Donau-Kreis 1.398 Dauer-, 11 Kurzzeit- und 217 Tagespflegeplätze für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung.

## Bedarfseckwerte 2025:

Für die Weiterentwicklung der Planung in den Stadt- und Landkreisen beauftragten die Kommunalen Spitzenverbände Ende 2017 erneut Herrn Dr. Messmer.

Seine im Frühjahr 2018 vorgelegte statistische Prognose, auch für unseren Landkreis – mit der oberen und unteren Variante – bildet die Grundlage für die Bedarfszahlen 2025.

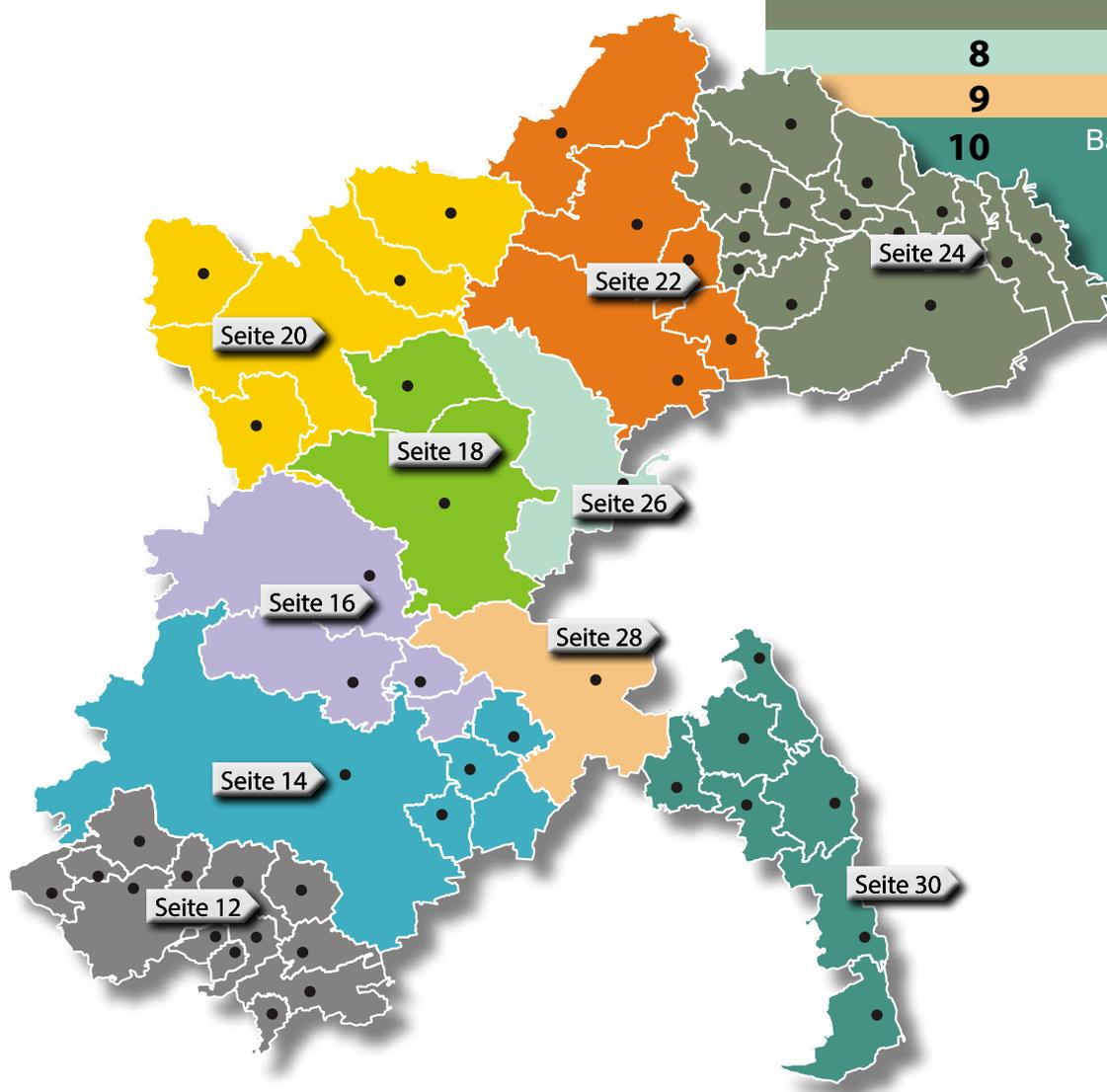
# Die Versorgungsbereiche

Als Planungsinstrument für eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen haben sich die 10 Versorgungsbereiche bewährt. Diese basieren auf der Grundlage der gewachsenen Strukturen der Verwaltungsräume.

Da sich unter anderem der Altersaufbau der Bevölkerung in den kommenden Jahren weiter verändert, die Lebenserwartungen steigen und die Pflegebereitschaft von Familien sich ändern wird, liegt der Fortschreibung bei der Bedarfsmessung bewusst die „obere Variante (oV)“ gemäß den Berechnungsgrundlagen der Kommunalen Spitzenverbände zugrunde.

Mit einer weiteren Zunahme von dementiell erkrankten Menschen ist zu rechnen.

<b>1</b>	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a. B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen
<b>2</b>	Ehingen, Griesingen, Oberdisingen, Öpfingen
<b>3</b>	Allmendingen, Altheim, Schelklingen
<b>4</b>	Berghülen, Blaubeuren
<b>5</b>	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim
<b>6</b>	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten
<b>7</b>	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten
<b>8</b>	Blaustein
<b>9</b>	Erbach
<b>10</b>	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig



# 1 Versorgungsbereich Munderkingen

Obwohl alle im Versorgungsraum Munderkingen zur Verfügung stehenden Dauerpflegeplätze belegt sind, weist dieser einen rechnerischen Überhang von 60 Dauerpflegeplätzen auf. Mit Ursache hierfür ist die Belegung im Pflegeheim Maria Hilf, Untermarchtal durch Ordensschwwestern, deren Angehörige und ehemalige Mitarbeiter des Ordens vom Heiligen Vinzenz von Paul. Diese Bewohner kommen überwiegend von außerhalb des Landkreises. Somit kommt dem Haus eine überregionale Bedeutung zu. Immer mehr Plätze stehen auch Bürgerinnen und Bürgern aus der Region zur Verfügung.

In Kooperation mit der Keppler-Stiftung soll in Rottenacker eine Einrichtung mit 30 Plätzen und 18 Service-Wohnungen entstehen.

13.809 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Emeringen	1	1	0	0	0	0
Emerkingen	5	6	0	0	1	1
Grundsheim	1	2	0	0	0	0
Hausen am Bussen	2	2	0	0	0	0
Lauterach	3	3	0	0	0	0
Munderkingen	38	42	2	3	4	5
Obermarchtal	8	9	1	1	1	1
Oberstadion	8	8	1	1	1	1
Rechtenstein	2	2	0	0	0	0
Rottenacker	13	15	1	1	1	2
Untermarchtal	7	7	0	1	1	1
Unterstadion	5	5	0	0	1	1
Unterwachingen	2	2	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>95</b>	<b>104</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>12</b>

### Legende:

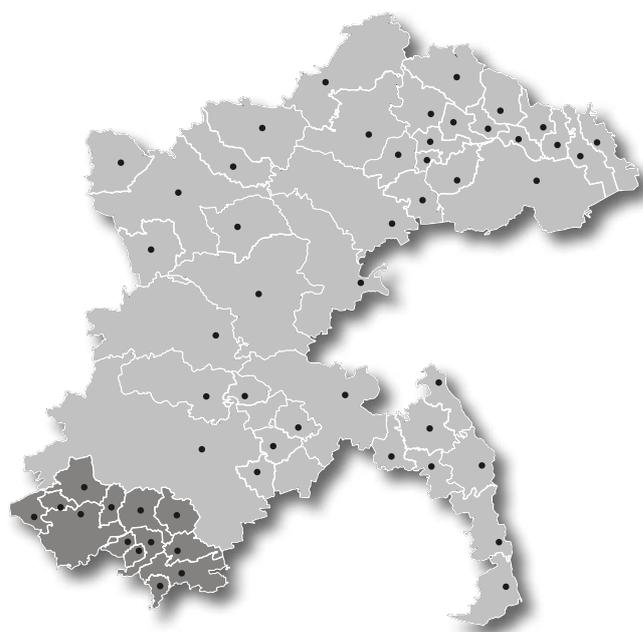
DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)



## Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Seniorenzentrum St. Anna, Munderkingen	86	8	–	15
Wohnpark Maria Hilf, Untermarchtal	78	2	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>164</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>15</b>

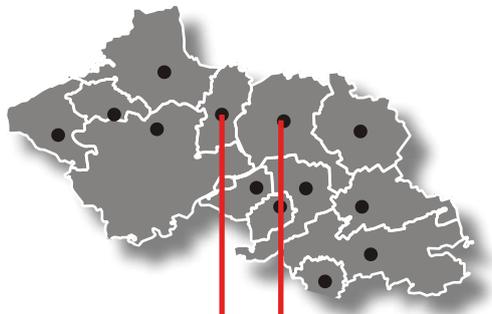
## Platzbedarf Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	104	–	7	12

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	+ 60	–	- 7	+ 3
--	------	---	-----	-----

## Verwaltungsraum Munderkingen



### **Seniorenzentrum St. Anna, Munderkingen**

Träger: Paul Wilhelm von Kepler Stiftung  
71063 Sindelfingen



### **Wohnpark Maria Hilf, Untermarchtal**

Träger: Genossenschaft der Barmh. Schwestern  
vom hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.  
89617 Untermarchtal



## 2 Versorgungsbereich Ehingen

Der Versorgungsbereich Ehingen wies bei der Pflegeplanung im Jahr 2015 eine rechnerische Unterversorgung auf.

Das ZfP Fachpflegeheim bietet mit 30 Plätzen schwerstpsychisch kranken Menschen die Möglichkeit einer wohnortnahen Unterbringung.

Die Römergarten Residenzen GmbH hat sich mit dem Haus Katrin mit 100 Dauerpflegeplätzen (davon 20 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) ohne Abstimmung mit der Sozialplanung etabliert. Aktuell weist dieser Versorgungsbereich einen rechnerischen Überhang von 50 Dauerpflegeplätzen aus.

Aufgrund weiter steigender Nachfrage wurde die Platzzahl der Tagespflege im Wohnpark St. Franziskus im Frühjahr 2019 um 5 Plätze erweitert.

Die Gesamtkirchengemeinde Ehingen und die St. Elisabeth-Stiftung errichten im alten Pfarrhaus Kirchbierlingen das erste Hospiz im Alb-Donau-Kreis. Die Eröffnung des St. Martinus Alb-Donau-Hospiz soll im Januar 2020 erfolgen.

In Hospizen werden unheilbar kranke Menschen in der letzten Phase ihres Lebens begleitet und versorgt.

30.043 Einwohner

### Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Ehingen	230	254	10	13	17	22
Griesingen	5	5	0	0	1	1
Oberdischingen	10	12	1	1	1	2
Öpfingen	16	18	1	1	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>261</b>	<b>289</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>21</b>	<b>27</b>

#### Legende:

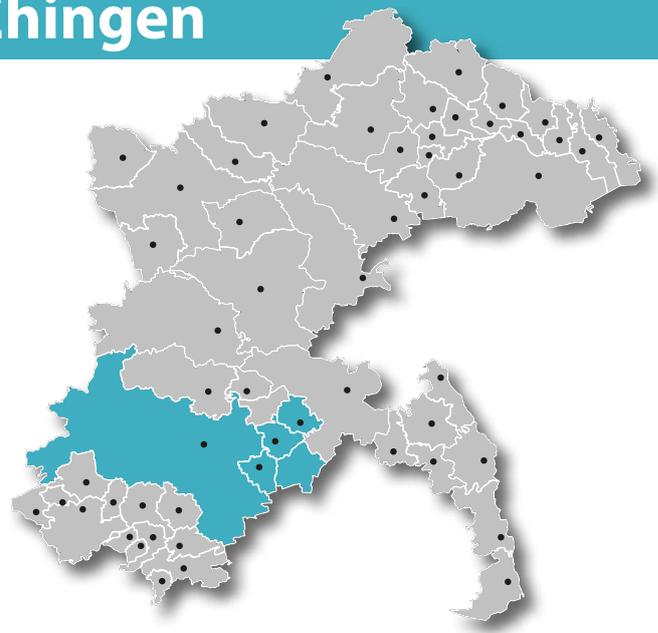
DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)



### Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Wohnpark St. Franziskus, Ehingen	56	3	–	15
Seniorenzentrum Ehingen, Ehingen	77	–	3	–
Haus Granheim GbR, Ehingen-Granheim	11	5	1	5
Haus St. Hildegard, Oberdischingen	65	2	–	–
ZfP Fachpflegeheim Ehingen, Ehingen	30	5	–	–
Römergarten Residenzen GmbH, Haus Katrin, Ehingen	100	20	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>339</b>	<b>35</b>	<b>4</b>	<b>20</b>

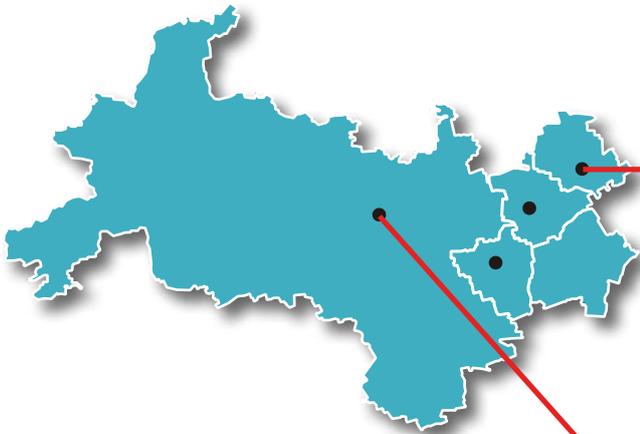
### Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	289	–	15	27

### Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	+ 50	–	-11	-7
--	------	---	-----	----

## Verwaltungsraum EHINGEN



**Haus St. Hildegard, Oberdischingen**  
Träger: Deutscher Orden KdöR, Ordenswerke  
83629 Weyern



**Haus Granheim GbR, EHINGEN Granheim,**  
Träger: Edeltraud & Francois Monien  
89584 EHINGEN-Granheim



**Seniorencentrum EHINGEN**  
Träger: Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis  
89584 EHINGEN



**Wohnpark St. Franziskus, EHINGEN**  
Träger: St. Elisabeth Stiftung  
88339 Bad Waldsee



**Fachpflegeheim EHINGEN**  
Träger: ZfP Bad Schussenried  
88427 Bad Schussenried

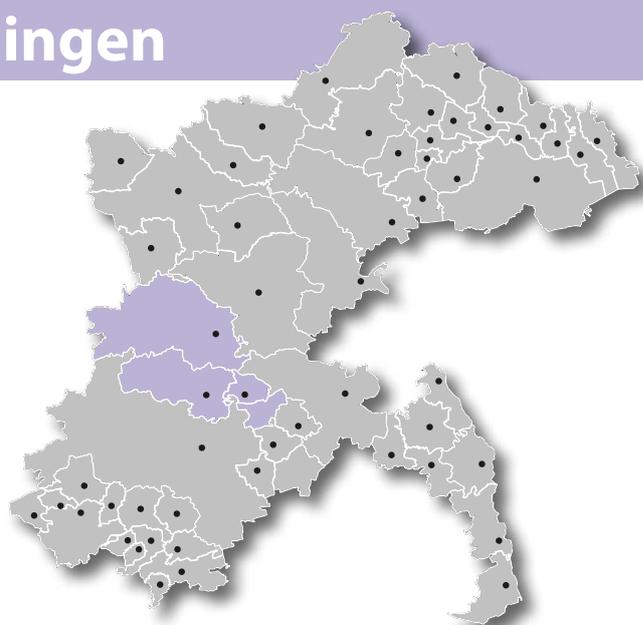


**Haus Katrin, EHINGEN**  
Träger: Römergartenresidenzen GmbH  
67105 Schifferstadt

# 3 Versorgungsbereich Allmendingen/Schelklingen

Die Verwaltungsräume Allmendingen und Schelklingen bilden einen Versorgungsbereich, der nach den Bedarfseckwerten von Herrn Dr. Messmer eine rechnerische Unterversorgung aufweist. Die Praxis zeigt jedoch, dass die aktuelle Nachfrage mit dem Seniorenzentrum Schelklingen befriedigt werden kann.

Die Tagespflege Schelklingen wird sehr stark nachgefragt. Der Träger, die Tagespflegestätte Erbach GmbH, hat darauf mit einer Erweiterung seiner Dependance-Einrichtung in Erbach reagiert. Das Tagespflege-Angebot samt Fahrdienst stehen an 6 Tagen in der Woche den Gästen aus den Räumlichkeiten Schelklingen und Erbach zur Verfügung.



11.549 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Allmendingen	33	36	2	3	3	4
Altheim	5	5	0	0	1	1
Schelklingen	51	56	3	4	5	6
<b>Gesamt</b>	<b>89</b>	<b>97</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>11</b>

### Legende:

DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)

## Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Seniorenzentrum Schelklingen, Schelklingen	64	–	2	–
Tagespflege Schelklingen, Schelklingen	–	–	–	14
<b>Gesamt</b>	<b>64</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>14</b>

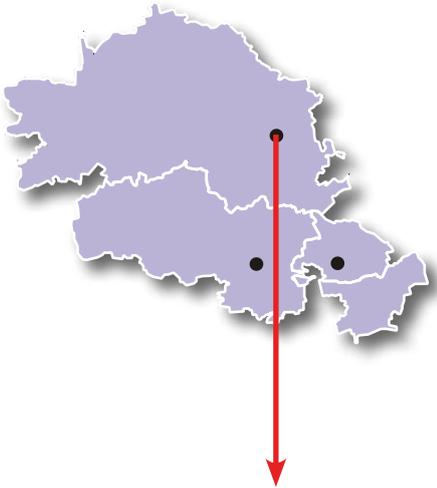
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	97	–	7	11

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	- 33	–	- 5	+ 3
--	------	---	-----	-----

## Verwaltungsräume Allmendingen und Schelklingen



### **Seniorenzentrum Schelklingen, Schelklingen**

Träger: Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis  
89584 Ehingen

### **Tagespflege Schelklingen, Schelklingen**

Träger: Tagespflegestätte Erbach GmbH  
89155 Erbach



# 4 Blaubeuren

Das Karl-Christian-Planck-Spital mit seinen derzeit 105 Dauerpflegeplätzen (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) wird den Bedarf des Versorgungsbereichs auch weiterhin decken.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Tagespflegeplätzen, wäre es aus sozialplanerischer Sicht zu begrüßen, wenn der rechnerische Bedarf von 13 Tagespflegeplätzen baldmöglichst befriedigt werden würde.

13.481 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Berghülen	12	14	1	1	1	2
Blaubeuren	92	102	5	7	9	11
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>116</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>13</b>

### Legende:

DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)



## Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Karl-Christian-Planck-Spital, Blaubeuren	105	5	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

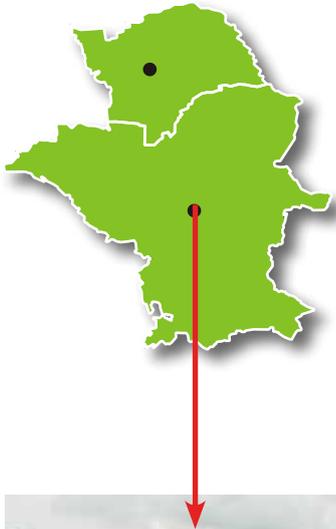
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	116	–	8	13

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	-11	–	-8	-13
--	-----	---	----	-----

## Verwaltungsraum Blaubeuren



**Karl-Christians-Planck-Spital, Blaubeuren**  
Träger: Evangelische Heimstiftung GmbH  
70190 Stuttgart



# 5 Versorgungsbereich Laichinger Alb

Bereits bei der 4. Fortschreibung der Kreispflegeplanung im Jahr 2015 wies der Versorgungsbereich einen massiven Überhang an Dauerpflegeplätzen aus. Ein Grund hierfür war bzw. ist, dass sich das Servicehaus Sonnenhalde, Westerheim zusätzlich zu bereits vorhandenen Einrichtungen, ohne Rücksprache mit der Sozialplanung, etablierte.

Die AWO Württemberg plant in Nellingen eine weitere Einrichtung mit 30 Dauerpflegeplätzen.

20.003 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Heroldstatt	18	20	1	2	2	3
Laichingen	81	89	5	6	8	10
Merklingen	13	14	1	1	1	2
Nellingen	11	13	1	1	1	2
Westerheim	21	24	1	2	2	3
<b>Gesamt</b>	<b>144</b>	<b>160</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>20</b>

### Legende:

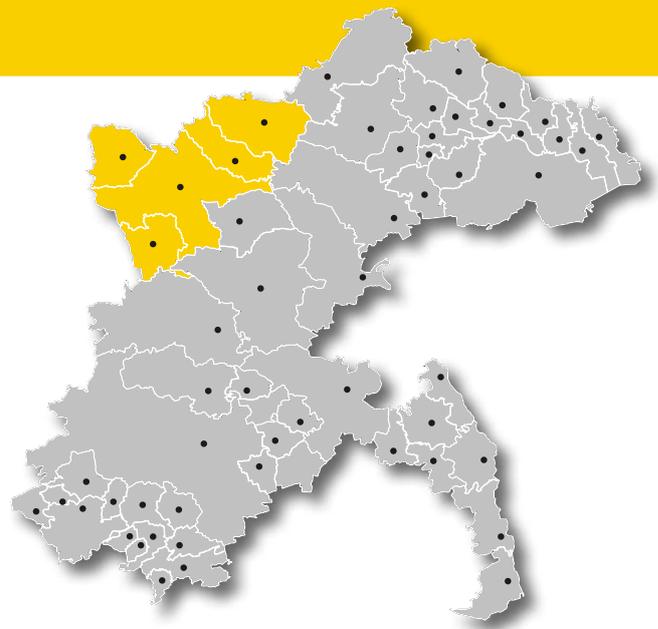
DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)



## Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Seniorenzentrum Laichingen, Laichingen	86	8	–	12
Seniorenresidenz Albblick, Merklingen	30	2	–	2
Seniorenzentrum Am Berg, Heroldstatt	30	2	–	2
Servicehaus Sonnenhalde, Westerheim	73	8	–	30
<b>Gesamt</b>	<b>219</b>	<b>20</b>	<b>–</b>	<b>46</b>

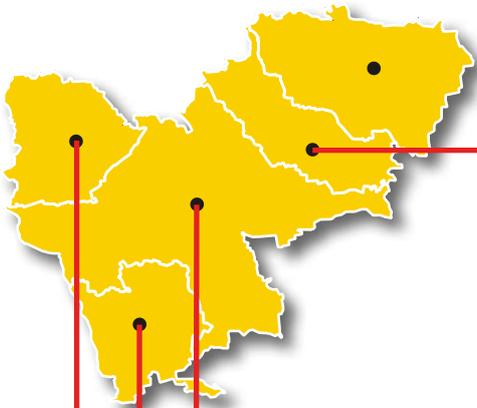
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	160	–	12	20

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	+ 59	–	- 12	+ 26
--	------	---	------	------

## Verwaltungsraum Laichingen



### Seniorenresidenz Altblick, Merklingen

Träger: ASB Landesverband Baden-Württemberg e. V.  
Regionalverband Alb & Stauferland  
89188 Merklingen

### Seniorenzentrum Am Berg, Heroldstatt

Träger: ASB Landesverband  
Baden-Württemberg e. V.  
Regionalverband  
Alb & Stauferland  
89188 Merklingen



### Seniorenzentrum Laichingen, Laichingen

Träger: Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis  
89584 Ehingen



Foto: Benjamin Kümmer

### Servicehaus Sonnenhalde, Westerheim

Träger: Sol Senioris GmbH & Co KG  
72829 Engstingen

# 6 Versorgungsbereich Dornstadt/Lonsee-Amstetten

Mit dem Neubau des Kurt-Ströbel-Hauses soll das Pflegeangebot neu ausgerichtet werden, um eine nachhaltige Infrastruktur in Dornstadt sicherzustellen. Das moderne Quartiershaus hält in 3 Wohngruppen, 45 Einzelzimmer, 19 betreute Wohnungen und eine Tagespflege für 15 Gäste vor.

Nach dem Umzug der Bewohner in den Ersatzneubau sollte die ursprüngliche Einrichtung aufgelöst werden. Nunmehr benötigt der Träger den Neubau als Interimsquartier während Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in einer anderen Einrichtung. Insofern wird die rechnerische Überversorgung in diesem Versorgungsbereich noch anhalten.

Die gerontopsychiatrische Abteilung für schwer psychisch kranke Menschen mit 96 Plätzen (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) wird weiterhin auf dem Areal „Bodelschwingweg“ verbleiben.

In der Gemeinde Lonsee betreibt ab September 2019 die Ökumenische Sozialstation „Ulmer Alb“ in Kooperation mit der AWO in dem Zentrum „An der Lone“ eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen. Da das Landhaus Gienger mit aktuell 30 Dauer-, 2 eingestreuten Kurzzeitpflege- und 5 Tagespflegeplätzen nicht mehr den Voraussetzungen der Landesheimbauverordnung entspricht, befindet sich hierfür ein Ersatzbau mit künftig 45 Dauerpflegeplätzen in Planung.

21.478 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Amstetten	29	32	2	2	3	4
Beimerstetten	16	18	1	1	2	2
Dornstadt	78	87	3	4	5	7
Lonsee	31	35	2	2	3	4
Westerstetten	13	15	1	1	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>187</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>19</b>

### Legende:

DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)



## Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Betreuungs- und Pflegezentrum Dornstadt	130	20	–	–
Kurt-Ströbel-Haus, Dornstadt	45	10	–	15
MDS GbR Seniorenpflegeheim, Beimerstetten	30	2	–	5
Pflegeheim Amstetten, Amstetten	40	4	–	–
Seniorenzentrum Lonsee, Lonsee	38	4	–	8
<b>Gesamt</b>	<b>283</b>	<b>40</b>	<b>–</b>	<b>28</b>

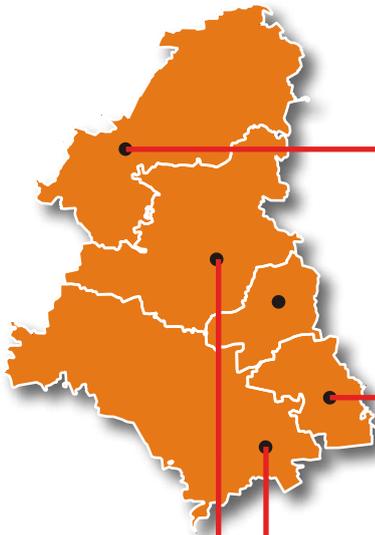
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	187	–	10	19

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	+ 96	–	- 10	+ 9
--	------	---	------	-----

## Verwaltungsräume Dornstadt und Lonsee-Amstetten



**Pflegeheim Amstetten, Amstetten**

Träger: AWO Sozial gGmbH  
70469 Stuttgart



**Landhaus Gienger, Beimerstetten**

Träger: MDS GbR  
88489 Wain



**Betreuungs- und Pflegezentrum, Dornstadt**

Träger: Evangelische Heimstiftung GmbH  
70190 Stuttgart



**Seniorenzentrum Lonsee, Lonsee**

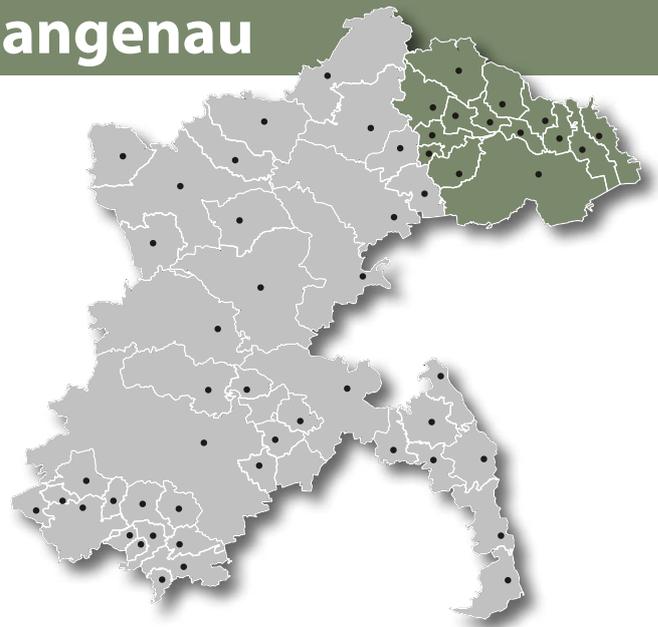
Träger: AWO Sozial gGmbH  
70469 Stuttgart



**Kurt-Ströbel-Haus, Dornstadt**

Träger: Evangelische  
Heimstiftung GmbH  
70190 Stuttgart

# 7 Versorgungsbereich Langenau



Der Versorgungsbereich Langenau wies bei der 4. Fortschreibung der Kreisplegplanung ein hohes rechnerisches Defizit (- 80 Dauerpflegeplätze) auf. Dies konnte durch verschiedene Maßnahmen abgebaut werden.

So wurde der Sonnenhof, Langenau um weitere 19 Dauerpflegeplätze erweitert.

Für das traditionelle Private Pflegehaus Plepla, Ballendorf mit ursprünglich 29 Dauerpflegeplätzen (davon 2 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze), das baulich nicht mehr die gesetzlichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung erfüllte, wurde unter neuer Trägerschaft ein Ersatzneubau, das Private Pflegehaus Hedwig Karl mit 48 Dauerpflegeplätzen (davon 3 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) geschaffen.

In Bernstadt wird der ASB Baden-Württemberg in dem von der Gemeinde angestrebten Konzept „Leben und Wohnen am Burgplatz“ Räumlichkeiten für eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen und für eine Tagespflege für 15 Gäste anmieten.

In Altheim/Alb ist eine Einrichtung mit ca. 48 Plätzen geplant.

25.412 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Altheim/Alb	12	13	1	1	1	2
Asselfingen	5	6	0	0	1	1
Ballendorf	4	4	0	0	0	1
Bernstadt	14	16	1	1	2	2
Börslingen	1	1	0	0	0	0
Breitingen	1	2	0	0	0	0
Holzkirch	1	1	0	0	0	0
Langenau	106	118	6	8	10	13
Neenstetten	5	6	0	0	1	1
Nerenstetten	2	2	0	0	0	0
Öllingen	3	3	0	0	0	0
Rammingen	9	10	1	1	1	1
Setzingen	4	5	0	0	0	1
Weidenstetten	10	11	1	1	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>177</b>	<b>198</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>23</b>

### Legende:

DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)

## Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Sonnenhof, Langenau	99	10	–	–
Privates Pflegehaus Ballendorf Hedwig Karl, Ballendorf	48	3	–	5
Tagespflege Langenau, Langenau	–	–	–	14
<b>Gesamt</b>	<b>147</b>	<b>13</b>		<b>19</b>

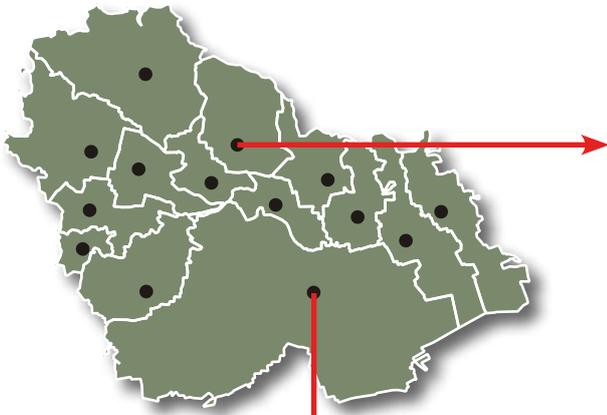
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	198	–	12	23

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	- 51	–	- 12	- 4
--	------	---	------	-----

## Verwaltungsraum Langenau



**Privates Pflegehaus Hedwig Karl, Ballendorf**  
Träger: Nicole und Klaus Noll  
89177 Ballendorf



**Sonnenhof, Langenau**  
Träger: Evangelische Heimstiftung GmbH  
70190 Stuttgart

**Tagespflege Langenau, Langenau**  
Träger: Evangelischer Diakonieverband  
Ulm/Alb-Donau  
89073 Ulm



# 8 Versorgungsbereich Blaustein

Nach den Berechnungsgrundlagen von Herrn Dr. Messmer wird für den Versorgungsbereich Blaustein für das Jahr 2025 zwar ein Fehlbedarf von 87 Dauerpflegeplätzen prognostiziert, dennoch sollten bei weiteren Planungen die Nähe zur Stadt Ulm nicht außer Betracht bleiben.

Im Bereich der Tagespflege gibt es eine rechnerische Überversorgung; in der Praxis sind jedoch alle zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Die Nachfrage steigt weiter.

15.202 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Blaustein	154	171	6	8	10	13
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>171</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>13</b>

### Legende:

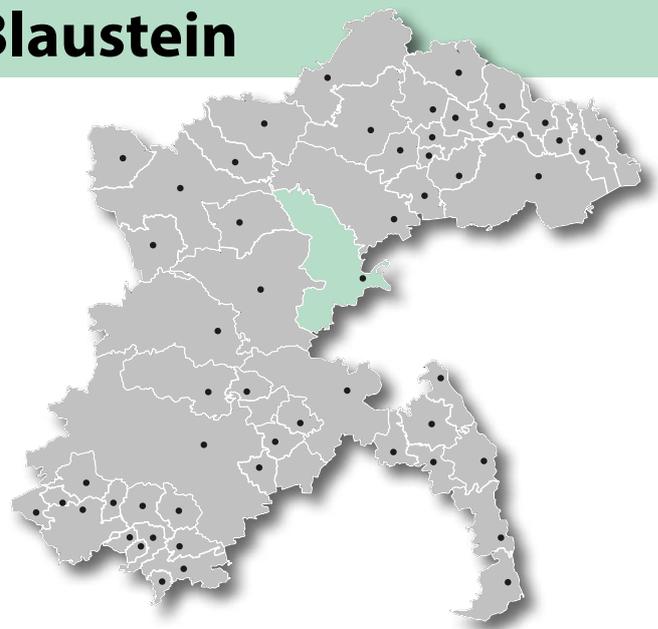
DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)



## Platzbestand (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Seniorenzentrum Blaustein, Blaustein	84	4	–	12
Tagespflege - Hauspflege Blautal, Blaustein	–	–	–	20
<b>Gesamt</b>	<b>84</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>32</b>

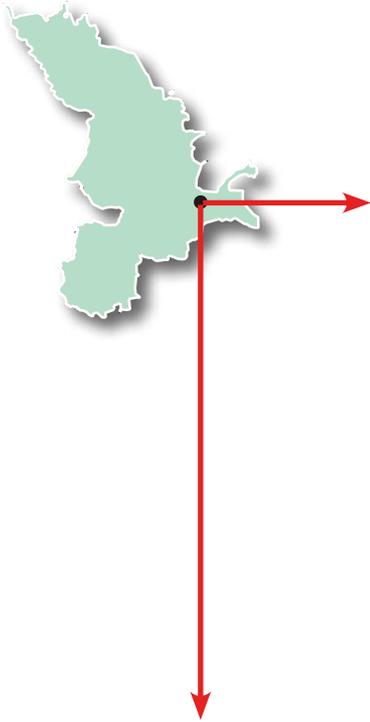
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	171	–	8	13

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	- 87	–	- 8	+ 19
--	------	---	-----	------

## Verwaltungsraum Blaustein



### **Seniorenzentrum Blaustein, Blaustein**

Träger: Pflegeheim GmbH  
Alb-Donau-Kreis  
89584 Ehingen

### **Tagespflege Blaustein**

Träger: Pflegeheim GmbH  
Alb-Donau-Kreis  
89584 Ehingen

### **Tagespflege - Hauspflege Blautal, Blaustein**

Träger: Hauspflege Blautal  
89134 Blaustein

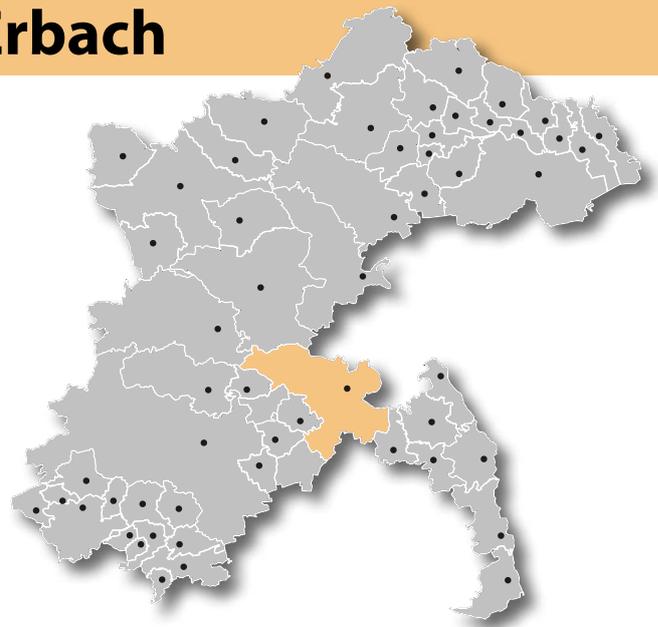
# 9 Versorgungsbereich Erbach

Im Versorgungsbereich Erbach ist im Bereich der Dauerpflegeplätze bis ins Jahr 2025 mit einem rechnerischen Fehlbedarf von ca. 66 Plätzen zu rechnen.

Die rechnerische Überversorgung mit Tagespflegeplätzen steht allerdings im Gegensatz zu einer weiterhin steigenden Nachfrage.

Seit der letzten Fortschreibung der Kreispflegeplanung hält der ambulante Pflegedienst S+S, Erbach an 2 Standorten trägerverantwortete Seniorenwohngemeinschaften mit 3 bzw. 8 Plätzen vor.

12.969 Einwohner



## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Erbach	124	138	5	6	8	10
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>138</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>10</b>

### Legende:

DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)

## Platzbestand – (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Seniorenzentrum Erbach, Erbach	72	–	3	–
Tagespflege Erbach, Erbach	–	–	–	17
Tagespflege Wiester, Erbach-Dellmensingen	–	–	–	25
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>42</b>

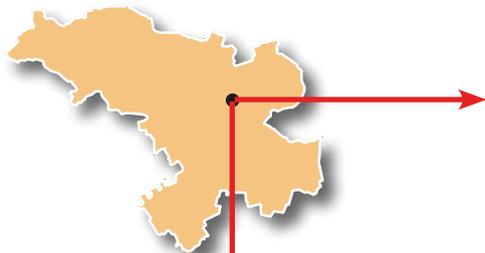
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	138	–	6	10

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	-66	–	-3	+32
--	-----	---	----	-----

## Verwaltungsraum Erbach



### **Seniorenzentrum Erbach, Erbach**

Träger: Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis  
89584 Ehingen

### **Tagespflege Erbach, Erbach**

Träger: Tagespflegestelle Erbach GmbH  
89155 Erbach



Foto: Jürgen Emmenlauer

### **Tagespflege Wiester, Erbach-Dellmensingen**

Träger: Frau Maria Wiester  
89155 Erbach-Dellmensingen

# 10 Versorgungsbereich Dietenheim/ Kirchberg-Weihungstal

Das für das Jahr 2025 errechnete Versorgungsdefizit von ca. 77 Plätzen muss im Zusammenhang mit den in den angrenzenden Landkreisen vorgehaltenen Angeboten betrachtet werden.

Seit der letzten Fortschreibung der Kreispflegeplanung wurde von der Hauspflege Schneider in Staig eine trägerverantwortete Seniorenwohngemeinschaft mit 8 Plätzen geschaffen.

Aufgrund der starken Nachfrage wurde in der Tagespflege Schneider die Platzzahl von ursprünglich 12 auf 16 erhöht.

Das Haus St. Maria bietet im Rahmen seines Platzangebotes eine sog. Pflegeoase mit 6 Plätzen an. Hierbei handelt es sich um eine alternative Wohnform, in der mehrere schwer pflegebedürftige demenzkranke Menschen gepflegt und betreut werden. Das Besondere daran ist, dass es keine klassischen Einzel- oder Doppelzimmer gibt, sondern Wohn- und Schlafbereich ineinander übergehen.

Ab Januar 2020 stehen in dieser Einrichtung weitere 16 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

22.040 Einwohner

## Platzbedarf – obere Variante 2025

Gemeinden im Versorgungsbereich	DP		KZPs		TP	
	uV	oV	uV	oV	uV	oV
Balzheim	12	13	1	1	1	2
Dietenheim	48	53	3	3	4	6
Hüttisheim	10	11	1	1	1	1
Illerkirchberg	50	55	2	2	3	4
Illerrieden	27	30	2	2	9	4
Schnürpflingen	8	9	1	1	1	1
Staig	27	30	2	2	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>182</b>	<b>201</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>22</b>

### Legende:

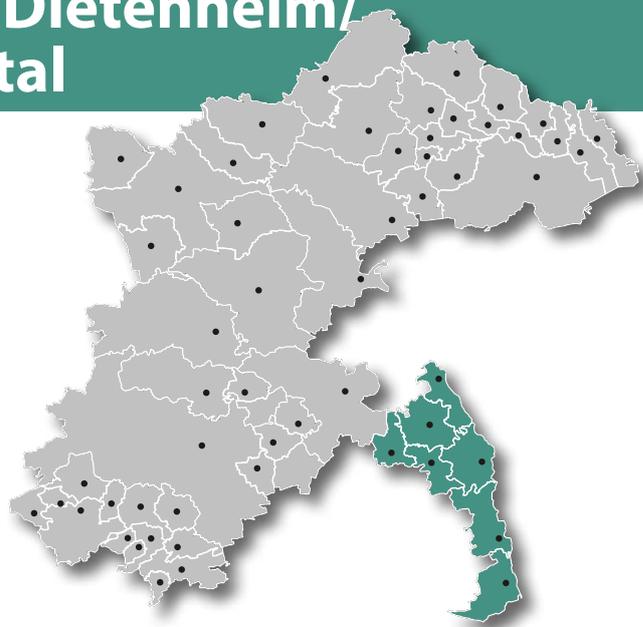
DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante;

oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)



## Platzbestand – (Stand Februar 2019)

	DP	KZPe	KZPs	TP
Seniorenzentrum Dietenheim, Dietenheim	62	–	2	–
Tagespflege Dietenheim, Dietenheim	–	–	–	10
Seniorenpflegeheim St. Maria, Dietenheim-Regglisweiler	62	2	–	–
Tagespflege Schneider, Illerkirchberg	–	–	–	16
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>26</b>

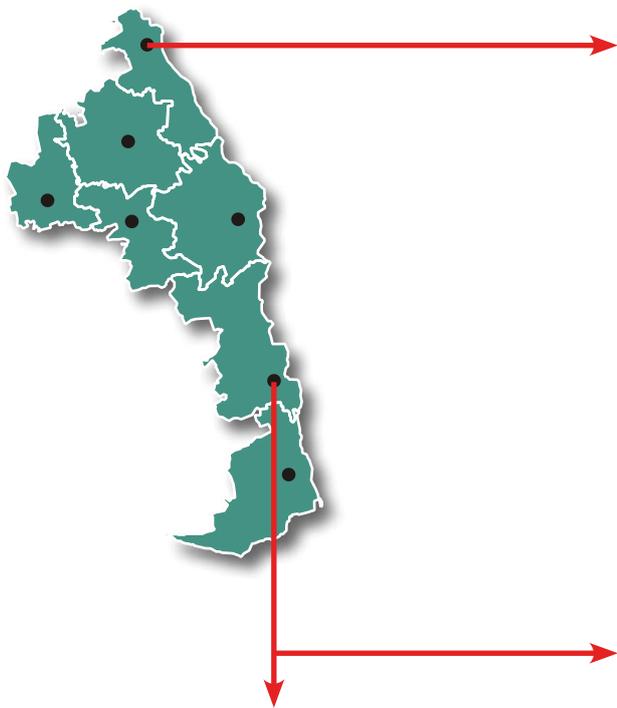
## Platzbedarf – Prognose 2025

	DP	KZPe	KZPs	TP
	201	–	12	22

## Rechnerische Über- bzw. Unterversorgung Prognose 2025

	-77	–	-10	+4
--	-----	---	-----	----

## Verwaltungsräume Dietenheim und Kirchberg-Weihungstal



**Tagespflege Schneider, Illerkirchberg**  
Träger: Häusliche Pflege Schneider  
89171 Illerkirchberg



**Seniorenzentrum Dietenheim, Dietenheim**  
Träger: Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis  
89584 Ehingen

**Tagespflege Dietenheim, Dietenheim**  
Träger: Tagespflege Dietenheim GmbH  
89165 Dietenheim



**Seniorenpflegeheim St. Maria,  
Dietenheim-Regglisweiler**  
Träger: Gem. St. Barbara Altenhilfe GmbH  
89165 Dietenheim-Regglisweiler

Foto: Ines Jüngling

# Übersicht: Bestand 2019 und Bedarf 2025

Versorgungsbereich	Einrichtung	Bestand Februar 2019				Bedarf 2025 (obere Variante)			
		DP	KZPe	KZPs	TP	DP	KZPe	KZPs	TP
1 Munderkingen	Seniorenzentrum St. Anna, Munderkingen	86	8	0	15	104	0	7	12
	Pflegeheim Maria Hilf, Untermarchtal	78	2	0	0				
Bereich 1		164				+60	-	-7	+3
2 Ehingen	Wohnpark St. Franziskus, Ehingen	56	3	0	15	289	0	15	27
	Seniorenzentrum Ehingen, Ehingen	77	0	3	0				
	Haus Granheim GbR, Ehingen-Granheim	11	5	1	5				
	Haus St. Hildegard, Oberdisingen	65	2	0	0				
	ZfP Fachpflegeheim Ehingen, Ehingen	30	5	0	0				
	Römergarten Residenzen GmbH, Haus Katrin, Ehingen	100	20	0	0				
Bereich 2		339				+50	-	-11	-7
3 Allmendingen/ Schelklingen	Seniorenzentrum Schelklingen, Schelklingen	64	0	2	0	97	0	7	11
	Tagespflege Schelklingen, Schelklingen	0	0	0	14				
Bereich 3		64				-33	-	-5	+3
4 Blaubeuren	Karl-Christian-Planck-Spital, Blaubeuren	105	5	0	0	116	0	8	13
Bereich 4		105				-11	-	-8	-13
5 Laichinger Alb	Seniorenzentrum Laichingen, Laichingen	86	8	0	12	160	0	12	20
	Seniorenresidenz Albblick, Merklingen	30	2	0	2				
	Seniorenzentrum Am Berg, Heroldstatt	30	2	0	2				
	Servicehaus Sonnenhalde, Westerheim	73	8	0	30				
Bereich 5		219				+59	-	-12	+26

## Legende:

DP: Dauerpflegeplätze;

TP: Tagespflegeplätze; uV: untere Variante; oV: obere Variante

KZPe: sind Plätze, die flexibel – je nach Bedarf – sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen sind (= eingestreut);

KZPs: Kurzzeitpflegeplätze, die ausschließlich dafür vorgehalten werden (= solitär)

Versorgungsbereich	Einrichtung	Bestand Februar 2019				Bedarf 2025 (obere Variante)			
		DP	KZPe	KZPs	TP	DP	KZPe	KZPs	TP
<b>6</b> Dornstadt/ Lonsee- Amstetten	Betreuungs- und Pflegezentrum, Dornstadt	130	20	0	0	187	0	10	19
	Kurt-Stöbel-Haus, Dornstadt	45	10	0	15				
	MDS GbR Seniorenpflegeheim Beimerstetten, Beimerstetten	30	2	0	5				
	Pflegeheim Amstetten, Amstetten	40	4	0	0				
	Seniorenzentrum Lonsee, Lonsee	38	4	0	8				
<b>Bereich 6</b>		<b>283</b>				<b>+96</b>	<b>-</b>	<b>-10</b>	<b>+9</b>
<b>7</b> Langenau	Sonnenhof, Langenau	99	10	0	0	198	0	12	23
	Privates Pflegehaus Ballendorf Hedwig Karl, Ballendorf	48	3	0	5				
	Tagespflege Langenau, Langenau	0	0	0	14				
<b>Bereich 7</b>		<b>147</b>				<b>-51</b>	<b>-</b>	<b>-12</b>	<b>-4</b>
<b>8</b> Blaustein	Seniorenzentrum Blaustein, Blaustein	84	4	0	12	171	0	8	13
	Tagespflege – Hauspflege Blautal, Blaustein	0	0	0	20				
<b>Bereich 8</b>		<b>84</b>				<b>-87</b>	<b>-</b>	<b>-8</b>	<b>+19</b>
<b>9</b> Erbach	Seniorenzentrum Erbach, Erbach	72	0	3	0	138	0	6	10
	Tagespflege Erbach, Erbach	0	0	0	17				
	Tagespflege Wiester, Erbach-Dellmensingen	0	0	0	25				
<b>Bereich 9</b>		<b>72</b>				<b>-66</b>	<b>-</b>	<b>-3</b>	<b>+32</b>
<b>10</b> Dietenheim/ Kirchberg- Weihungstal	Seniorenzentrum Dietenheim, Dietenheim	62	0	2	0	201	0	12	22
	Tagespflege Dietenheim, Dietenheim	0	0	0	10				
	Seniorenpflegeheim St. Maria, Dietenheim-Regglisweiler	62	2	0	0				
	Tagespflege Schneider, Illerkirchberg	0	0	0	16				
<b>Bereich 10</b>		<b>124</b>				<b>-77</b>	<b>-</b>	<b>-10</b>	<b>+4</b>
<b>Gesamt</b>		<b>1.601</b>	<b>129*</b>	<b>11</b>	<b>242</b>	<b>1.661</b>	<b>0*</b>	<b>97</b>	<b>170</b>

\*Diese Entwicklungen liegen im Ermessen der Träger und orientieren sich an der aktuellen Bedarfsnachfrage.

Im Februar 2019 stehen im Landkreis insgesamt 1.601 Dauerpflegeplätze zur Verfügung. Davon sind 129 sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Diese Plätze sind flexibel - je nach Bedarf - sowohl als Dauer- als auch als Kurzzeitpflegeplätze zu belegen. Zusätzlich bestehen noch 11 Solitär-Kurzzeitpflegeplätze, die ganzjährig nur für Kurzzeitpflege vorgehalten werden müssen. Weiter gibt es 242 Tagespflegeplätze. Diese sind auf 33 Einrichtungen in 20 Gemeinden verteilt.

In der gerantopsychiatrischen Abteilung im Betreuung- und Pflegezentrum Dornstadt werden für schwer psychisch erkrankte Menschen zudem 96 Plätze (davon 5 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) vorgehalten. Diese Einrichtung hat ein überregionales Einzugsgebiet und ist daher im Bestand nicht berücksichtigt.

Mit der Eröffnung des Hospizes „St. Martinus“, im Herbst 2020 in Kirchbierlingen, unter der Trägerschaft der Gesamtkirchengemeinde Ehingen und der St. Elisabeth-Stiftung, Bad Waldsee können unheilbar kranke Menschen in der letzten Phase ihres Lebens würdevoll begleitet und versorgt werden.

Wie in den bisherigen Planungen sehen die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegten Bedarfsprognosen eine „untere Variante (uV)“ und eine „obere Variante (oV)“ vor. Um auf die demographische Entwicklung gut vorbereitet zu sein, hat der Alb-Donau-Kreis für die Hochrechnung – wie bisher – die obere Variante zu Grunde gelegt.

Die Kreispflegeplanung hat zum Ziel, im Rahmen der Daseinsvorsorge eine regional ausgewogene, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgungsstruktur sicherzustellen. Das Ungleichgewicht bei der Verteilung der Pflegeplätze in den Versorgungsbereichen konnte in den vergangenen Jahren reduziert werden. Noch bestehende Ungleichgewichte werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Nach den für das Jahr 2025 vorgelegten Bedarfsprognosen besteht im Landkreis nach der oberen Variante ein rechnerischer Bedarf von 1.661 Dauer-, 97 Kurzzeit- und 170 Tagespflegeplätzen. Nach der unteren Variante wären es 1.497 Dauer-, 79 Kurzzeit- und 127 Tagespflegeplätze.

Vergleicht man den Bestand mit dem im Jahr 2025 zu erwartenden Bedarf nach der oberen Variante, ergäbe sich bei kreisweiter Betrachtung bei den Dauerpflegeplätzen eine leichte und bei den Kurzzeitpflegeplätzen eine höhere rechnerische Unterversorgung.

Das Tagespflegeangebot, als dringend notwendige Entlastung pflegender Angehöriger, verzeichnet weiterhin eine starke Nachfrage und wird nach derzeitigen Erkenntnissen und bereits begonnenen Planungen bis zum Jahr 2025 zusätzlich ca. 50 Plätze vorhalten.

Bei der Bewertung des rechnerischen Versorgungsdefizits gilt zu berücksichtigen: Seit der letzten Fortschreibung sind im Landkreis 3 trägerverantwortete Wohngemeinschaften mit 1 x 3 und

2 x 8 Plätzen entstanden. Eine weitere mit 12 Plätzen befindet sich bereits in Planung.

Gesetzliche Grundlage hierfür ist das in 2014 in Kraft getretene „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG)“.

Bei dieser Wohnform werden „Wohnen und Unterstützungsbedarf“ von einem Anbieter organisiert. Das WTPG sieht hierfür Standards zur Organisation und zum Raumkonzept vor. Die Kontrolle obliegt der Heimaufsicht.

Weiter sind ca. 50 Menschen mit schweren Behinderungen, die über 65 Jahre alt sind, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe untergebracht, da dieser Personenkreis einer besonderen Betreuung bedarf.

Aufgrund von Personalmangel im gesamten stationären wie teilstationären Bereich kann es aktuell bei den Leistungserbringern zu Belegungs- bzw. Aufnahmestopps kommen. Dies bedeutet eine hohe Flexibilität der Kunden bzw. ihrer Angehörigen bei der Wahl der Einrichtung.

Aufgrund der weggefallenen finanziellen Förderung kann der Landkreis nicht mehr steuernd in die Gestaltung und den Ausbau der Pflegelandschaft eingreifen. Er ist daher auf die Gestaltungsbereitschaft der Träger in Abstimmung mit den Gemeinden angewiesen.

Verschiedene Einrichtungen werden auch von der Landesheimbauverordnung (LHeim-BauVO) tangiert sein, die ab 01. September 2019 alle sta-

tionären Einrichtungen verpflichtet, nur noch Einzelzimmer mit Nasszellen vorzuhalten. Oft sind Sanierungs- und Umbaumaßnahmen unwirtschaftlich oder gar nicht möglich, insofern wird es möglicherweise zu Platzzahlreduzierungen, Ersatzneubauten mit Platzzahlerhöhungen bzw. Schließungen kommen.

Mit dem sich allseits bemerkbar machenden Personalmangel stehen der Landkreis und die Anbieter mit Blick auf den demographischen Wandel vor größeren Herausforderungen auch weiterhin die Versorgung seiner hilfs- und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist weiterhin erforderlich.



# **Rund um die Pflege**



## Vorbemerkung:

Viele Lebensphasen lassen sich vorausschauend planen. Der Pflegebedarf stellt sich oft überraschend ein – zum Beispiel durch einen Unfall oder Schlaganfall. Dies stellt Familienmitglieder vor große Herausforderungen. Wichtige Fragen sind oft in kurzer Zeit zu klären:

- An wen kann ich mich wenden?
- Wo finde ich die erforderliche Unterstützung und Versorgung?
- Welche Leistungen erhalte ich von der Pflegekasse? Was ist selbst zu bezahlen?
- Wer unterstützt mich bei der Pflege?

Bei den Pflegestützpunkten im Landkreis mit den Standorten Ulm und Ehingen erhalten Rat- und Hilfesuchende - entweder persönlich im Pflegestützpunkt oder bei Bedarf im häuslichen Bereich - umfassende, neutrale und unabhängige Auskunft und Beratung zum Vor- und Umfeld der Pflege oder zur Pflegebedürftigkeit.

## Aufgaben des Pflegestützpunktes sind:

- Information über regionale Unterstützungsangebote
- Auskünfte über rechtliche und finanzielle Fragestellungen
- Konkrete Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen
- Beratung vor einem Pflege- und Betreuungsbedarf etwa bei einer beginnenden Demenz
- Unterstützung bei sonstigen Fragen rund um das Thema „Pflege“ (z. B. kleinere Wohnanpassungsmaßnahmen)

Die Standorte Ulm und Ehingen sind für folgende Kommunen zuständig:

### Standort Ulm

Wilhelmstraße 23 – 25, 89073 Ulm

Frau Sabine Böckeler

Montag, Dienstag und Mittwoch

Tel.: 0731 185-4501

Fax: 0731 185-224501

Mail: [sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de](mailto:sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de)

Balzheim, Beimerstetten, Blaustein, Dietenheim, Dornstadt, Erbach, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig

Frau Karin Wörner

Mittwoch, Donnerstag und Freitag

Tel.: 0731 185-4379

Fax: 0731 185-224379

Mail: [karin.woerner@alb-donau-kreis.de](mailto:karin.woerner@alb-donau-kreis.de)

Altheim/Alb, Amstetten, Asselfingen, Ballendorf, Berghülen, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Heroldstatt, Holzkirch, Laichingen, Langenau, Lonsee, Merklingen, Neenstetten, Nellingen, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten, Westerheim, Westerstetten

### Standort Ehingen

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Claudia Litzbarski

Dienstag, Donnerstag und Freitag

Tel.: 07391 799-2476

Fax: 0731 185-222476

Mail: [claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de](mailto:claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de)

Allmendingen, Altheim, Blaubeuren, Ehingen, Emeringen, Emerkingen, Griesingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Munderkingen, Oberdisingen, Obermarchtal, Oberstadion, Öpfingen, Rechtenstein, Rottenacker, Schelkingen, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen

# Landesheimbauverordnung

## Vorbemerkung:

Die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) trat am 1. September 2009 in Kraft. Mit ihr wurden neue bauliche Standards für Pflegeheime festgelegt. Die Einzelzimmerregelung soll dem Wunsch der Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern nach einer geschützten Privat- und Intimsphäre gerecht werden. Einzelzimmer müssen mindestens 14 Quadratmeter groß sein und eine eigene Nasszelle haben.

Dennoch, mit der LHeimBauVO sollte niemand gezwungen werden, in einem Heim alleine zu leben. Sie lässt Wohneinheiten von 2 Personen zu, verhindert aber, dass Betroffene gegen ihren Willen mit Unbekannten in einem Zimmer zusammenleben müssen.

Mit den gesetzlich angestrebten flexiblen Raumkonzepten, die die Landesheimbauverordnung zulässt und ermöglicht, können Vorteile von Doppelzimmern genutzt und gleichzeitig Nachteile vermieden werden. Für damals neue Heime galten die Vorgaben unmittelbar. Für Einrichtungen, die bei Inkrafttreten der Verordnung bereits in Betrieb waren, sieht die Verordnung eine 10-jährige Übergangsfrist vor. Diese endet am 31. August 2019.

Die Heimaufsichtsbehörden haben auf der Grundlage der vom Ministerium und den Verbänden erarbeiteten „Ermessensrichtlinien“ die Möglichkeit, in begründeten Fällen, Übergangsfristen und Befreiungen bis zu 25 Jahren ab Betriebsbeginn zu erteilen, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist.

## Situation im Alb-Donau-Kreis

Da die nach der Landesheimbauverordnung entsprechend notwendig gewordenen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für verschiedene Leistungsanbieter wirtschaftlich unverhältnismäßig gewesen wären, haben die Träger zum Teil mit Ersatz-Neubauten reagiert. Andere Träger haben Anträge auf individuelle Verlängerung der Übergangsfrist auf 25 Jahre bzw. einen Antrag auf befristete oder dauerhafte Befreiungen von den Anforderungen der LHeimBauVO gestellt.

Künftig ist im Interesse der Bewohner auf Barrierefreiheit zu achten. Die Einrichtungen sollen höchstens 100 Plätze an einem Standort vorhalten.

## Vorbemerkung:

---

Am 1. Juli 2008 wurde das damals geltende Heimgesetz von einem Bundesgesetz zu einem Landesgesetz. Mit dem seit 31. Mai 2014 gültigen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) wurde das Landesheimgesetz novelliert.

Die Heimaufsicht, die in Baden-Württemberg von den Land- und Stadtkreisen als unterste Heimaufsichtsbehörde ausgeübt wird, ist für die Durchsetzung des WTPG verantwortlich.

Die Heimaufsicht ist im Landkreis beim Fachdienst Gesundheit angesiedelt

Die Mitarbeiter der Heimaufsicht tragen dafür Sorge, dass die Interessen und Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger und der Menschen mit Behinderung beachtet und geschützt werden.

Da die meisten Bewohner von Senioreneinrichtungen schwer pflegebedürftig bzw. an Demenz erkrankt sind, können sie ihre Interessen nicht mehr selbst wahrnehmen. Es wird geprüft, ob eine angemessene Qualität der Betreuung und der Pflege sichergestellt ist. Ein besonderes Augenmerk liegt auf „der Würde“ der Bewohner. Das bedeutet, dass die Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen bekannt sind und bei der Pflege und Versorgung berücksichtigt werden. Die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner soll erhalten bleiben.

## Information und Beratung

---

Gesetzliche Kernaufgabe ist die Information und Beratung

- der Bewohnerinnen und Bewohner
- der Bewohnerbeiräte und Heimfürsprecher über ihre Rechte und Pflichten
- von Personen und Trägern, die stationäre Einrichtungen errichten wollen oder bereits betreiben

## Überwachung

---

Die zweite wichtige Aufgabe ist die ordnungsrechtliche Heimüberwachung. Es wird darauf geachtet, dass die stationären Einrichtungen ihre Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern wahrnehmen. Hierzu können jederzeit angemeldete, aber auch unangemeldete Prüfungen durchgeführt werden.

Über die Qualität der Pflege versuchen sich die Mitarbeiter der Heimaufsicht anhand der Pflegeplanung und Pflegedokumentation ein Bild zu machen.

Mit Zustimmung der Bewohnerin bzw. des Bewohners nimmt sie deren bzw. dessen Pflegezustand unter die Lupe.

## Anordnungen und Untersagungen

---

Hat die Heimaufsicht im Rahmen ihrer Überwachungsmaßnahmen Mängel festgestellt, soll sie den Träger zumindest über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel beraten. Um bereits eingetretene Beeinträchtigungen zu beseitigen oder drohende Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner abzuwenden, muss die Heimaufsicht sofortige Beseitigung von Mängeln anordnen.

## **Zusammenarbeit mit anderen Behörden**

---

Zum Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie zur Sicherung einer angemessenen Qualität des Wohnens und der Betreuung ist die Heimaufsicht verpflichtet mit Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und dem Sozialhilfeträger eng zusammen zu arbeiten.

## **Mitwirkung**

---

Mitwirkung bedeutet Mitsprache, nicht Mitbestimmung. Die Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung haben über ein Führungsgremium das Recht, in Angelegenheiten, die ihr Leben in der Einrichtung berühren, mitzuwirken.

## Kurzzeitpflege

§ 42 Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung regelt für Pflegebedürftige, auch für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz einen Anspruch auf Kurzzeitpflege, sofern zeitweise die häusliche Pflege nicht, oder noch nicht im notwendigen Umfang erbracht werden kann.

Beispiele für eine mögliche Kurzzeitpflege:

- nach stationärer Behandlung
  - Sofern die häusliche Pflege noch nicht möglich ist, verfolgt die Kurzzeitpflege das Ziel, dass der Pflegebedürftige auch versorgt wird, solange beispielsweise noch Umbaumaßnahmen im häuslichen Bereich erforderlich sind. Denkbar ist auch, dass die Pflegeperson die häusliche Pflege noch nicht übernehmen kann.
- Krisensituationen
  - Die Kurzzeitpflege kommt auch in Situationen in Frage, in denen die Pflegeperson vorübergehend (Urlaub, Krankheit, Fortbildung...) die häusliche Pflege nicht erbringen bzw. sicherstellen kann.

Voraussetzung ist allerdings, dass die vorübergehende Verhinderung nicht mit einer Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI aufgefangen bzw. überbrückt werden kann.

Als sonstige Krisensituation ist beispielsweise der komplette Ausfall der Pflegeperson oder eine kurzfristige Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit zu sehen.

## Anspruchshöhe und –dauer der Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege kann für eine Dauer von maximal 56 Tagen (8 Wochen pro Kalenderjahr) beansprucht werden. Dabei werden Kosten bis zu 1.612 € pro Kalenderjahr von der Pflegekasse übernommen. Sollten die Mittel nicht ausreichen, so besteht die Möglichkeit, zusätzlich nicht abgerufene Mittel der Verhinderungspflege, ebenfalls in Höhe von 1.612 € zu beanspruchen.

## Die Kurzzeitpflege in der täglichen Praxis

Laut statistischen Untersuchungen sind die Perspektiven für Kurzzeitpflege gut, da der überwiegende Teil der Menschen mit Pflegebedarf zu Hause betreut werden. Trotz Ausbau ambulanter Dienstleistungen spielen die Angehörigen eine zentrale Rolle. Sie sind eine tragende Säule bei der Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels. Dieser Tatsache misst der Gesetzgeber eine große Bedeutung bei, indem er gesetzliche Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Angehörigen schafft. So auch die Kurzzeitpflege.

Die tägliche Beratungspraxis zeigt jedoch, wie schwierig sich eine Kurzzeitunterbringung gestaltet. Sicher muss die Frage gestellt werden: „Müssen nicht alle Beteiligten – von den Pflegekassen über die Kommunen bis hin zu den Altenhilfeeinrichtungen und den ambulanten Diensten – ein großes Interesse an einer Weiterentwicklung haben?“ Zu diesen Fragen gibt es bislang wenig zielführende Diskussionen. Die Möglichkeiten und Grenzen der Kurzzeitpflege werden von den Trägern und Interessierten sehr unterschiedlich dargestellt.

Neben einer Öffnung des Hauses, die mit wechselnden Bewohnern, neuen Stimmungen, aber auch neuen Aufgaben einhergeht, könnte so den Kurzzeitpflegegästen, ihrer Angehörigen und dem Besuchenden einen Eindruck über die Einrichtungen ermöglichen. Gleichzeitig hätten auch die Einrichtungen die Möglichkeit, die neuen Gäste kennen zu lernen, da es doch häufig über eine Kurzzeitunterbringung zu einer Dauerpflege kommt.

Nicht zu unterschätzen ist bei dem Thema „Kurzzeitunterbringung“ auch ein möglicher Imagegewinn für eine Einrichtung, wenn die Kurzzeitpflege sowohl von den Gästen als auch von den Angehörigen positiv bewertet wird.

Im Beratungsalltag dominieren aktuell eher die „Grenzen der Kurzzeitpflege“.

Eine immer größer werdende Schwierigkeit ist aus der Sicht der Anbieter die Unterschiedlichkeit der Gäste und eine immer frühere Entlassung nach Krankenhausaufenthalt. Es kommen immer mehr Menschen mit hohem behandlungspflegerischem Bedarf in die Kurzzeitpflege zur weiteren Genesung um schlussendlich die Anschlussheilbehandlung (Geriatric) antreten zu können.

Seitens der Angehörigen werden hohe Erwartungen an das Personal gestellt, da die ersten Schritte oft elementar für das Gelingen der Gesundheitsprozesse sind. Dabei stehen zeitintensive therapeutische Behandlungskonzepte zur Diskussion. Hinzu kommt die fehlende rehabilitative Qualifikation der Mitarbeitenden in den stationären Einrichtungen, da hier die Pflege im Vordergrund steht und weitere physiotherapeutische Angebote aufgrund der vorgegebenen Zeitmodule gar nicht geleistet werden (können). Dennoch: Motivierend für Mitarbeitende ist sicher die Tatsache, wenn ein Kurzzeitpflegegast nach einem Krankenhausaufenthalt wieder so gut mobilisiert werden konnte, dass er wieder in den häuslichen Bereich zurückkehren kann.

Sehr ambivalent werden „neue nur vorübergehende“ Gäste empfunden. Während einige Bewohner und Mitarbeitende es als bereichernd empfinden, wenn es Abwechslung und neuen Schwung in der Gruppe gibt, kann häufiger Bewohnerwechsel auch zu Unruhen und Mehraufwand an Arbeit führen, was für viele Träger in keinem Verhältnis steht.

Wie bereits erwähnt, stellt das Angebot der Kurzzeitpflege eine wichtige Säule zur Bewältigung des demographischen Wandels dar, insbesondere um die Entlastung pflegender Angehöriger sicherzustellen und zu fördern.

Die Frage nach der Zukunft der Kurzzeitpflege ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- Ein wesentlicher Aspekt ist für einige Einrichtungen die Nicht-Sicherstellung von politischen und gesetzlichen Grundlagen. Die daraus resultierende Situation äußert sich in „Unsicherheiten“.
- Die Bereitschaft solitäre Kurzzeitpflege vorzuhalten oder diese gar weiter auszubauen ist überwiegend von der gegenwärtigen Auslastung und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit abhängig.
- Sogenannte „eingestreute Kurzzeitpflegeplätze“ sind aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend mit Dauergästen belegt.
- Zudem schränkt der Fachkräftemangel den Ausbau von Kurzzeitpflege ein, der zwar alle Angebotsformen der Altenhilfe betrifft, aber zusätzlich dazu führt, dass die Einrichtungsleitungen nicht über neue Formen oder Erweiterungen von Pflegekonzepten weiterdenken können.
- Zu überlegen wäre, in wieweit für Einrichtungen, die einen Ausbau favorisieren, mit speziellen Kurzzeitpflege-Konzepten – z.B. solche, die rehabilitativ orientiert sind oder eine Trennung vornehmen, zwischen Kurzzeitpflege für dementiell oder nicht dementiell erkrankte Ältere, finanzielle Anreize geschaffen werden können.
- Gelingende Kurzzeitpflege kann für Einrichtungen auch einen Imagegewinn darstellen, denn: Kurzzeitpflegegäste könn(t)en die Einrichtung nochmals nutzen und sie ihren Bekannten-, Freundschafts- und Nachbarschaftskreisen weiterempfehlen.

## Situation im Alb-Donau-Kreis:

Den Bürgerinnen und Bürgern stehen im Alb-Donau-Kreis 129 eingestreute und 11 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Diesem steht ein rechnerischer Bedarf für das Jahr 2025 von 97 Solitärkurzzeitpflegeplätzen gegenüber.

## Tagespflege

---

Nach § 41 Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn die häusliche Pflege nicht ausreichend gesichert ist, oder wenn dies zur Ergänzung und Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege und zurück.

## Aufgaben der Tagespflege:

---

- Die Tagespflege sorgt für die Pflege und Betreuung älterer Menschen, deren Angehörige z.B. berufstätig oder tagsüber mit anderen Aufgaben betraut sind.
- Kontakte und der Austausch mit anderen Menschen können helfen, die Einsamkeit zu überwinden.
- Für alleinlebende pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sichert die Tagespflege eine regelmäßige kompetente Versorgung und eine verlässliche Tagesstruktur.
- Für Menschen, deren Angehörige einer Entlassung bedürfen, ist die Tagespflege ein wichtiges Angebot.
- Die Tagespflege ist auch für Gäste gedacht, die z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt tagsüber besondere Pflege und Betreuung benötigen und für Menschen mit Behinderung, die eine geregelte Tagesstruktur wünschen.
- Ein Fahrdienst zur Beförderung der Kunden von der Wohnung zur Einrichtung ist elementar.

## Finanzierung der Tagespflege:

---

Für pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2-5 gibt es ein monatliches Budget in der Pflegeversicherung mit dem die Leistungen der Tagespflege (teil)finanziert werden können.

Es beträgt seit 1. Januar 2017 für

■ den Pflegegrad 2	689 €
■ den Pflegegrad 3	1.298 €
■ den Pflegegrad 4	1.612 €
■ den Pflegegrad 5	1.995 €

### Hinweis:

Diese Beträge können ausschließlich für die Tagespflege eingesetzt werden, nicht für andere Angebote genutzt werden oder (anteilig) als Pflegegeld ausgezahlt werden.

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können die ihnen zustehenden Entlastungsleistungen von 125 €/Monat für die Tagespflege einsetzen.
- Zusätzlich können die Mittel der Verhinderungspflege (1.612 €) hier einfließen.
- Außerdem kann die Hälfte der Mittel der Kurzzeitpflege (806 €) ebenfalls hier einfließen, wenn die Kurzzeitpflege noch nicht in Anspruch genommen wurde.

## Situation im Alb-Donau-Kreis:

---

Nach den für das Jahr 2025 vorgelegten Bedarfsprognosen besteht im Landkreis nach der oberen Variante ein rechnerischer Bedarf von 170 Tagespflegeplätzen. Bereits heute stehen für pflegebedürftige Menschen wohnortnah 242 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der weiter steigenden Nachfrage nach dem für pflegende Angehörige dringend notwendigen Entlastungsangebot, werden aufgrund bereits begonnener Planungen zeitnah weitere 50 Plätze im Landkreis zur Verfügung stehen.

Die Problematik des Fachkräftemangels wird die Schaffung weiterer Versorgungsangebote entscheidend beeinflussen.







[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)